

## **6. Freiwillige Feuerwehr Ilvesheim, Ersatz des Einsatzleitwagen Baujahr 1994, hier: Auftragsvergabe zur Ausschreibung; Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Im Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr Ilvesheim befindet sich der Einsatzleitwagen, Baujahr 1994 (ELW 1). Im Feuerwehrbedarfsplan ist der Ersatz dieses Fahrzeugs vorgesehen, die Gründe hierzu wurden bereits in der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 15.11.2018, an der die nachfolgend genannten Mitglieder des Gemeinderates (BM Metz, GR Tschitschke, GRin Dr. Kohlbrenner, GR Sauer) sowie FBL Herr Hering teilgenommen haben, erörtert und waren plausibel, sodass im letztjährigen Haushalt auch die Investition i.H.v. 100.000,- € veranschlagt war. In der nicht-öffentlichen Sitzung des technischen Ausschusses vom 30.04.2019 wurde der Auftrag für die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen der Beschaffung durch die KFTB GmbH mit Sitz in Plochingen, einer Dienstleistungsgesellschaft, welche sich auf derartige Ausschreibungen spezialisiert hat, beschlossen. Die Ausschreibungsunterlagen liegen der Verwaltung inzwischen vor und wurden durch die Feuerwehr geprüft.

Nach den Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen (Z-Feu) wird ein Landeszuschuss in Höhe von 22.000,-€ (Festbetrag) gewährt. Dieser wurde bereits Anfang des letzten Jahres beim Landratsamt Rhein-Neckar beantragt. Die entsprechende ausführliche Begründung des Feuerwehrkommandanten ist beigelegt (Anlage 1).

Aufgrund des zu erwartenden Auftragsvolumens ist eine EU-weite Ausschreibung des Fahrzeugs nicht erforderlich.

Mit Schreiben vom 31.10.2019 teilte uns das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz mit, dass sie die Beschaffung eines neuen ELW 1 zwar als feuerwehrtechnisch notwendig und zweckmäßig erachten, jedoch im laufenden Jahr der Mittelbedarf die vorhandenen Fördermittel deutlich überstieg. Demnach sei es nicht möglich, das Vorhaben zu unterstützen.

Die Verwaltung wandte sich daraufhin erneut mit Schreiben vom 14.11.2019 an das Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz und bat um Auskunft, ob eine nachträglich Förderung im Jahr 2020 möglich sei, sofern das Fahrzeug im Jahr 2019 beschafft werden würde.

Leider teilte uns auch hier das Landratsamt am 19.11.2019 mit, dass ein erneuter Antrag gestellt werden müsse und bis zu diesem Zeitpunkt keine Beschaffung erfolgen könne. Erst nach erfolgter Förderzusage könne demnach die Beschaffung erfolgen. Der Kreis merkte in besagtem Schreiben aber auch an, dass es auch im kommenden Jahr möglich sein kann, dass die vorhandenen Mittel wieder nicht ausreichen.

Unabhängig von der o.g. Ablehnung unseres Förderantrages stimmte der Kreis mit Schreiben vom 19.06.2019 der Förderung der im ELW 1 verbauten digitalen Funkgeräte i.H.v. 1.800,-€ zu.

Im Rahmen der Bekanntmachungen wurde der Gemeinderat bereits im vergangenen Jahr über den o.g. Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Es zeichnete sich hier das Stimmungsbild innerhalb des Gremiums ab, dass einer Beschaffung aufgrund der Dringlichkeit des ELW 1 auch ohne entsprechende Förderung zugestimmt werden könne.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund des Alters des Fahrzeugs und der feuerwehrtechnischen Notwendigkeit ebenfalls die Beschaffung des ELW 1, wenngleich man damit auf eine Förderung nach Z-Feu verzichtet, zumal auch im kommenden Jahr mit einer ähnlichen Überzeichnung des Förderangebotes zu rechnen ist.

**Beschlussvorlage:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibungsunterlagen entsprechend zu veröffentlichen und eine beschränkte Ausschreibung nach VOL/A vorzunehmen.

Aufgrund der Dringlichkeit der Ersatzbeschaffung wird auf den Landeszuschuss nach Z-Feu verzichtet.

Schn